

Bremische Bürgerschaft

Landtag

21. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 18. Sitzung

Anfrage 1: Einzelrichterentscheidungen **Anfrage der Abgeordneten Julia Tiedemann, Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland** **vom 7. November 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Entscheidungen der Bremer Zivilkammern wurden im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2020 und 31. Oktober 2024 von Einzelrichtern getroffen? (Bitte unterteilen nach Jahren sowie nach Amtsgericht, Landgericht und Oberlandesgericht.)
2. Wie viele der gerichtlichen Entscheidungen aus Ziffer 1 wurden von Richtern auf Probe getroffen, die weniger als ein Jahr geschäftsverteilungsplanmäßig Recht-sprechungsaufgaben in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wahrzunehmen hatten? (Bitte unterteilen nach Jahren sowie nach Amtsgericht, Landgericht und Oberlandesgericht.)
3. Wie viele der Entscheidungen aus Frage 2. wurden zuvor von der Zivilkammer wegen einer möglichen Übernahme verhandelt? (Bitte unterteilen nach Jahren sowie nach Amtsgericht, Landgericht und Oberlandesgericht.)

Vorbemerkung:

Das Gerichtsverfassungsgesetz kennt nur den Einzelrichter, hierbei ist nicht auf das Geschlecht, sondern die Funktion abgestellt. Aus systematischen Gründen wird deshalb in der Antwort ebenfalls von Einzelrichtern gesprochen.

Zu Frage 1:

An den Amtsgerichten wird gemäß § 22 Gerichtsverfassungsgesetz jegliche Entscheidung in Zivilsachen durch einen Einzelrichter getroffen.

Bezüglich der Zivilkammern des Landgerichts stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

- Im Jahr 2020 wurden 2.295 Verfahren erstinstanzlich durch die Zivilkammern erledigt. Hiervon entfielen 1.509 Erledigungen auf Einzelrichter. In zweiter Instanz wurden zeitgleich 305 Verfahren erledigt, wobei 19 Verfahren durch einen Einzelrichter erledigt wurden.
- Im Jahr 2021 wurden 2.258 Verfahren erstinstanzlich durch die Zivilkammern erledigt. Hiervon entfielen 1.537 Erledigungen auf Einzelrichter. In zweiter Instanz wurden zeitgleich 265 Verfahren erledigt, wobei 9 Verfahren durch einen Einzelrichter erledigt wurden.
- Im Jahr 2022 wurden 2.059 Verfahren erstinstanzlich durch die Zivilkammern erledigt. Hiervon entfielen 1.453 Erledigungen auf Einzelrichter. In zweiter Instanz wurden zeitgleich 279 Verfahren erledigt, wobei 13 Verfahren durch einen Einzelrichter erledigt wurden.
- Im Jahr 2023 wurden 2.107 Verfahren erstinstanzlich durch die Zivilkammern erledigt. Hiervon entfielen 1.444 Erledigungen auf Einzelrichter. In zweiter Instanz wurden zeitgleich 274 Verfahren erledigt, wobei 14 Verfahren durch einen Einzelrichter erledigt wurden.
- Im laufenden Jahr 2024 wurden bis zum Ende des 3. Quartals 1.728 Verfahren durch die Zivilkammern erstinstanzlich erledigt. Hiervon entfielen 1.192 Erledigungen

auf Einzelrichter. In zweiter Instanz wurden zeitgleich 200 Verfahren erledigt, wobei 7 Verfahren durch einen Einzelrichter erledigt wurden.

Bezüglich der Zivilsenate des Hanseatischen Oberlandesgerichts stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

- Im Jahr 2020 wurden durch die Zivilsenate 408 Verfahren erledigt. Hiervon entfielen 20 Erledigungen auf Einzelrichter.
- Im Jahr 2021 wurden durch die Zivilsenate 263 Verfahren erledigt. Hiervon entfielen 11 Erledigungen auf Einzelrichter.
- Im Jahr 2022 wurden durch die Zivilsenate 345 Verfahren erledigt. Hiervon entfielen 14 Erledigungen auf Einzelrichter.
- Im Jahr 2023 wurden durch die Zivilsenate 289 Verfahren erledigt. Hiervon entfielen 20 Erledigungen auf Einzelrichter.
- Im laufenden Jahr 2024 wurden bis zum Ende des 3. Quartals 282 Verfahren durch die Zivilsenate erledigt. Hiervon entfielen 8 Erledigungen auf Einzelrichter.

Zu Frage 2:

Da an den Amtsgerichten in Zivilverfahren nur Einzelrichter entscheiden und am Oberlandesgericht keine Richterinnen und Richter auf Probe in den Spruchkörpern vertreten sind, kann die Frage nur für die Zivilkammern des Landgerichts beantwortet werden.

In der statistischen Erfassung wird weder zwischen der Amtsbezeichnung des Einzelrichters, d.h. Richter am Landgericht oder Richter (auf Probe), unterschieden, noch die vorherige geschäftsverteilungsplanmäßige Verwendung der Richterinnen und Richter auf Probe festgehalten. Zur Beantwortung der Frage müssten daher ca. 1.000 Verfahren der Jahre 2020 bis 2024 sowie die vorherige Verwendung der Richterinnen und Richter auf Probe händisch ausgewertet werden. Dies würde einen nicht vertretbaren Arbeitsaufwand bedeuten.

Folgende Rückschlüsse können jedoch gezogen werden:

Nach § 348 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Zivilprozessordnung können Richterinnen und Richter auf Probe, die weniger als ein Jahr geschäftsverteilungsplanmäßig Rechtsprechungsaufgaben in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wahrzunehmen hatten, keine originären Einzelrichter sein, sondern nur durch einen Beschluss nach § 348a Abs. 1 Zivilprozessordnung. Im Zeitraum von 2020 bis Ende des 3. Quartals 2024 wurden 969 Verfahren durch einen solchen Beschluss auf den obligatorischen Einzelrichter übertragen. Dies entspricht 13,58 % aller durch Einzelrichter erstinstanzlich erledigten Verfahren der Zivilkammern im maßgeblichen Zeitraum.

Gemäß § 29 Abs. 1 Deutsches Richtergesetz darf eine Kammer maximal mit einem Richter oder einer Richterin auf Probe besetzt sein. Selbst wenn berücksichtigt wird, dass die übrigen Kammermitglieder bereits durch originäre Einzelrichtersachen belastet sind, kann zumindest annäherungsweise geschätzt werden, dass nur etwa zwei Drittel der nach § 348a Abs. 1 Zivilprozessordnung übertragenen Verfahren auf Richterinnen und Richter auf Probe entfallen, die weniger als ein Jahr geschäftsverteilungsplanmäßig Rechtsprechungsaufgaben in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wahrzunehmen hatten. Dies entspräche einem Anteil von etwa 9 % aller durch Einzelrichter erstinstanzlich erledigten Verfahren der Zivilkammern des Landgerichts im maßgeblichen Zeitraum.

Zu Frage 3:

Aufgrund fehlender konkreter Zahlen zur Frage 2 kann Frage 3 nicht belastbar beantwortet werden, da auch hier keine statistische Erfassung erfolgt. Eine Übernahme durch die Kammer oder deren Ablehnung erfolgt durch Beschluss nach § 348a Abs. 2 Satz 3 Zivilprozessordnung. Die Entscheidung kann daher nach § 128 Abs. 4 Zivilprozessordnung ohne mündliche Verhandlung ergehen. Erfahrungsgemäß wird eine solche in diesen Fällen grundsätzlich nur in Ausnahmefällen angesetzt.

Anfrage 2: Unterschiedliche Angaben zu fertiggestellten Wohnungen für Wohnungsnotstandsfälle seit dem Jahr 2012
Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 7. November 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie erklärt der Senat die widersprüchlichen Angaben zur Zahl der fertiggestellten Wohnungen für Wohnungsnotstandsfälle in Bremen und Bremerhaven in der Drucksache 21/410 (350 Wohnungen) vom 23. April 2024 und der Antwort auf die 14. Frage vom 3. Juli 2024 (311 Wohnungen)?
2. Wie viele Wohnungen wurden seit 2012 tatsächlich für Wohnungsnotstandsfälle fertiggestellt und wie viele befinden sich derzeit in Planung oder im Bau?
3. Welche konkreten Gründe führen zu diesen abweichenden Zahlen und wie plant der Senat, solche Differenzen zu verhindern?

Zu Frage 1:

Die Abweichung kam durch einen Fehler in der statistischen Auswertung zustande. Es wurden für die Anfrage im April versehentlich die Zahlen für das Land Bremen ausgelesen und nicht für die Stadtgemeinde. Der betreffende Absatz in der Antwort für die Anfrage im April bezog sich auf die Stadtgemeinde Bremen.

Zu Frage 2:

Zum Zeitpunkt der Angaben in der Drucksache 21/410 Landtag vom 23. April 2024 und der Antwort auf die 14. Frage vom 3. Juli 2024 betrug die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen für Wohnungsnotstandsfälle im Land Bremen 350. Zwischenzeitlich hat sich diese Zahl durch weitere Fertigstellungen auf 358 erhöht. Derzeit in Planung oder im Bau befinden sich ca. 190 Wohneinheiten. Diese Zahl stellt eine Momentaufnahme dar und unterliegt Schwankungen, da sich die Projekte noch in der Planungsphase befinden.

Zu Frage 3:

Es handelt sich um einen analogen Übertragungsfehler. Die zugrundeliegenden statistischen Angaben waren zu jedem Zeitpunkt korrekt.

Anfrage 3: Wie plant der Senat Bovenschulte die Fernverkehrsanbindung Bremerhavens zu sichern?

Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Thorsten Raschen, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 7. November 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wann und auf welche Weise wurde der Senat über die geplante Streichung der Fernverkehrsverbindung nach Bremerhaven informiert und welche Maßnahmen hat er bis zu diesem Zeitpunkt zur Verhinderung der Streichung ergriffen?
2. Welche konkreten Schritte wird der Senat unternehmen, um sicherzustellen, dass Bremerhaven auch im Jahr 2025 und darüber hinaus erneut eine Fernverkehrsverbindung erhält und gibt es bereits einen zeitlichen Rahmen für diese Maßnahmen?
3. Welche Maßnahmen kann sich der Senat vorstellen, um die Fernverkehrsverbindung über das Jahr 2024 hinaus sicherzustellen und erwägt der Senat Modelle wie bei der Verbindung nach Norddeich/Mole, Kooperationen mit Nachbargemeinden, Erweiterung des Deutschlandtickets oder Nutzung von Nahverkehrstickets für die Fernverkehrsverbindung oder andere alternative Konzepte?

Zu Frage 1:

Die DB Fernverkehr AG hat dem Senat und zeitgleich dem Magistrat Bremerhaven mündlich am 2. Oktober und schriftlich mit Schreiben vom 9. Oktober dieses Jahres mitgeteilt, dass die am 12. Dezember 2021 testweise eingeführte Intercityverbindung nach Bremerhaven ab dem 15. Dezember 2024 aus wirtschaftlichen Gründen entfallen wird.

Zuvor war in Gesprächen des Senats mit Mitgliedern der Bundesregierung am 26. und 27. September 2022 sowie am 26. April 2024 die Forderung nach einer dauerhaften Anbindung Bremerhavens und eines ergänzenden Angebotes, das in Zeitlagen am Tagesrand auch für Tagesreisende oder Fernpendler von Interesse wäre, erneuert worden.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Streichung des Intercitys hat die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung am 7. Oktober 2024 den seinerzeitigen Beauftragten der Bundesregierung für den Schienenverkehr, Herrn Staatssekretär Dr. Gero Hocker, in einem Gespräch gebeten, die Entscheidung des bundeseigenen Unternehmens DB AG zu überdenken und zu revidieren. Seitens des Bundesministeriums wurde die Prämisse der Eigenwirtschaftlichkeit des Schienenpersonenfernverkehrs nochmals betont. Die Wichtigkeit dieser Verbindung für die Großstadt Bremerhaven und das Unverständnis über diese Entscheidung betonte Bürgermeister Dr. Bovenschulte auch noch einmal im Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn, Herrn Dr. Lutz, am 29.11.2024, der auf den laufenden Arbeitsprozess verwies, in dem die Möglichkeiten der Anbindung ergebnisoffen eruiert würden. Am 3. Dezember 2024 trafen Senatorin Ünsal und Oberbürgermeister Grantz, die Spitze der DB AG und der DB-Fernverkehr ebenso zu konstruktiven Gesprächen bezüglich der Fernverkehrsanbindung Bremerhavens. In diesen wurde eine Fortführung des Austausch verabredet.

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet:

Am 1. August dieses Jahres hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Magistrats Bremerhaven, der DB Fernverkehr AG und des Senats gebildet, die Konzepte und Maßnahmen für eine dauerhaft-tragbare Anbindung Bremerhavens an den Schienenpersonenfernverkehr ausarbeiten sollen. Ergebnisse sollen Ende dieses Jahres vorliegen. Grundvoraussetzung ist dabei die Wirtschaftlichkeit eines neuen Angebots. Die Nachfrage aus dem Kreuzfahrtgeschäft wird dabei eine wesentliche Rolle spielen.

Anfrage 4: Relaunch der Websites „Welcome to Bremen“ und „Welcome to Bremerhaven“

Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Simon Zeimke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 7. November 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die Zugriffszahlen für die Websites „Welcome to Bremen“ (<https://welcometobremen.de>) und „Welcome to Bremerhaven“ (<https://www.welcometobremerhaven.de>) absolut und im Monatsdurchschnitt seit dem 1. Januar 2024 entwickelt und wie verhalten sich diese im Vergleich zu den (absoluten und monatsdurchschnittlichen) Zugriffszahlen im Vorjahreszeitraum?
2. Wie haben sich andere Indikatoren (zum Beispiel durchschnittliche Verweildauer auf den Websites, Zugriff auf verlinkte Angebote, Verhältnis von Desktopnutzung zu mobiler Nutzung, geäußertes Feedback), die als Maßstab für Relevanz, Auffindbarkeit, Zielgruppenerreichung und Nutzerzufriedenheit dienen können, in den oben genannten Zeiträumen entwickelt?
3. Wie bewertet der Senat vor diesem Hintergrund und darüber hinausgehender eigener Erkenntnisse den Erfolg des „Soft-Relaunch“ der beiden Websites „Welcome to Bremen“ und „Welcome to Bremerhaven“ zum 14. Dezember 2023?

Zu Frage 1:

Der Vergleich der Zugriffszahlen auf einer einheitlichen technischen Grundlage ist seit Juli 2023 möglich. Im zweiten Halbjahr 2023 hat die Seite [welcometobremen](https://welcometobremen.de) im Schnitt etwa 9.400 Besuche im Monat gezählt. Im Jahr 2024 waren es im Monatsdurchschnitt gut 11.000. Das entspricht einer Steigerung von circa 17 Prozent nach dem Relaunch. Diesen Werten liegen die Daten von Januar bis einschließlich Oktober 2024 zugrunde.

Die Website [welcometobremerhaven](https://www.welcometobremerhaven.de) hatte bis November 2024 durchschnittlich rund 2.000 Besuche im Monat, nachdem es im zweiten Halbjahr 2023 im Schnitt etwa 1.800 gewesen waren. Die Steigerung erreicht einen Wert von 5,9 Prozent.

Zu Frage 2:

Seit dem Relaunch ist die Nutzung von ausgehenden Verweisen um mehr als 30 Prozent gestiegen. Der Senat wertet das als Indikator dafür, dass die verbesserte Klarheit und Lesbarkeit den Nutzen der Seiten deutlich gesteigert hat.

Die Seiten werden zu etwa 75 Prozent mobil genutzt. Nach Überzeugung des Senats wird in diesem Wert deutlich, dass die Zielgruppe unmittelbar erreicht wird. Ihr Nutzungsverhalten ist überwiegend geprägt durch die Verwendung mobiler Endgeräte. 25 Prozent der Zugriffe erfolgen vom Desktop aus. Der Senat geht davon aus, dass sich darin größtenteils die Nutzung durch Beratungsstellen und Multiplikatorinnen sowie Multiplikatoren widerspiegelt.

Zu Frage 3:

Der Senat bewertet den Relaunch durchweg positiv. Die „Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik“ stuft die Seiten darüber hinaus als sehr guten Webauftritt mit nur noch sehr wenigen Mängeln ein.

Anfrage 5: Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern mit Diabetes mellitus Typ 1 in Kindergärten und Schulen
Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 7. November 2024

1. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Situation von Kindern mit Diabetes mellitus Typ 1 in Kindergärten und Schulen zu verbessern, nachdem die Verantwortung für die Überwachung dieser Kinder nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich der Eingliederungshilfe (§112 SGB IX) fällt?

2. Inwiefern sieht der Senat die Möglichkeit, die entstandenen Schwierigkeiten für die betroffenen Kinder und ihre Eltern abzumildern, indem - um ein Beispiel zu nennen - eventuell Kita- und Schulpersonal entsprechend geschult wird, um direkt vor Ort einfache Aufgaben der Diabetesüberwachung zu übernehmen?

3. Welche Gespräche wurden mit den Krankenkassen geführt, um eine flexiblere Betreuung durch die aktuell eingesetzten Pflegedienste während des Kita- und Schulalltags sowie bei Ausflügen zu ermöglichen, oder durch weitere neue Ansätze die Situation zu verbessern?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Grundsätzlich sind Kinder, welche an Diabetes Typ 1 erkrankt sind, in der Kindertagesstätte oder Schule durch eine fachlich geschulte Kraft zur Krankenbeobachtung und Durchführung von Blutzuckermessungen und Insulingaben zu begleiten. Dies ist auch durch mehrere Entscheidungen von Sozialgerichten (u.a. Hamburg, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und durch Beschluss im Eilverfahren des Sozialgericht Bremen) bestätigt worden. Dadurch sind die Krankenkassen trotz der neuen Richtlinie zur Übernahme der Kosten im Rahmen einer HKP (Hausliche Krankenpflege) oder einer AKI (Außerklinische Intensivpflege) verpflichtet, entsprechende Kräfte zu stellen. Die Gerichte erkennen in diesen Fällen an, dass Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstandes trotz des Einsatzes moderner Messsysteme und Insulinpumpen nicht auf eine entsprechende Begleitperson verzichten können.

Die Begleitung und Medikamentenvergabe für Kinder mit Diabetes Typ 1 in der Kindertagesstätte oder Schule wird i.d.R. durch eine externe geschulte Person erfüllt, die durch die Krankenkasse bewilligt werden muss.

Die Senatorin für Kinder und Bildung ist in engem Austausch mit der Diabetes Ambulanz des Klinikum Bremen, der AfJ Kinder- und Jugendhilfe Bremen, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen sowie den Schulen und Eltern um die entstandenen Schwierigkeiten abzumildern.

Das Landesinstitut für Schule Bremen schult bspw. in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen (BKJE) des AfJ Bremen und einer Fachärztin aus einer Bremischen Klinik einmal im Schuljahr schulisches und Kita-Personal zum Thema Diabetes, Versorgung von Kindern mit Diabetes und Notfälle. Die Fortbildung „Diabetes im Schul- und Kitaalltag“ wird im Schnitt von ca. 30-40 Lehrkräften und 3-4 Kita Mitarbeiter:innen wahrgenommen. Darüber ist das Landesinstitut für Schulen mit Beratungsbedarf Ansprechpartner, wobei es um die Vermittlung von spezifischen Fragestellungen an die BKJ geht. Die BKJ prüft auf Anfrage den Wunsch von Schulen, schulinterne Fortbildungen durchzuführen, die die Schule finanziell selbst tragen muss und abhängig von den Kapazitäten der BKJ angeboten werden können.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz strebt ihrerseits an, durch einen Austausch auf Bundesebene Entlastungs- bzw. Verbesserungsmöglichkeiten in ihrer Zuständigkeit in Erfahrung zu bringen.

In den Bremerhavener Kindertagesstätten werden auch Kinder betreut, die aufgrund ihrer Erkrankung auf Außerklinische Intensivpflege (AKI) angewiesen sind. Diese Leistung wird aufgrund einer fachärztlichen Verordnung durch Pflegedienste erbracht und durch die zuständige Krankenkasse finanziert. Die Kinder werden während des Kitabesuchs durch medizinisches Fachpersonal eines Pflegedienstes begleitet.

Dem Amt für Jugend, Familie und Frauen beim Magistrat der Stadt Bremerhaven sind aktuell keine Fälle bekannt, bei denen es Probleme in der Umsetzung gibt.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und die Senatorin für Kinder und Bildung haben im vergangenen Jahr Gespräche mit Krankenkassen und Verbänden der Krankenkassen in Bremen geführt. Ziel der Gespräche war es, die Versorgung von Kindern mit einer Diabetes mellitus Typ 1 Erkrankung nach Maßgabe der eingangs geschilderten Rechtsprechung sicherzustellen. Als Grundlage für die Gespräche wurde die „Berliner Lösung“ herangezogen. Hier haben die Krankenkassen ihre Zuständigkeit als Eingliederungshilfeträger in vollem Umfang anerkannt, sind aber auf die Bildungsbehörde zugekommen, da nicht ausreichend Pflegefachkräfte zur Verfügung standen, um die Kinder zu versorgen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin hat daraufhin mit mehreren Krankenkassen eine Vereinbarung geschlossen, auf deren Grundlage die medizinische Unterstützung von Schüler:innen mit einer Diabetes-Erkrankung in der Schule (bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung durch die leistungsverpflichtete Krankenkasse) von qualifizierten Assistenten / Schulbegleitungen geleistet wird und die so entstehenden Kosten auf Seiten des Bildungsressorts in vollem Umfang von den Krankenkassen erstattet werden. Trotz mehrerer Gesprächsrunden zwischen den Ressorts und Vertreter:innen der Krankenkassen und Krankenkassenverbände konnte eine derartige Vereinbarung im Land Bremen nicht ausgehandelt werden.

**Anfrage 6: Welchen Mehrwert hat die Polizeibeauftragte für das Land Bremen?
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 7. November 2024**

Diese Anfrage wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Anfrage 7: Weiterhin offene Videoüberwachung am Bürgermeister-Koschnick-Platz?

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und
Fraktion der CDU
vom 7. November 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie schätzt der Bremer Senat die aktuelle Sicherheitslage rund um den Bürgermeister-Koschnick-Platz ein und inwieweit würde er der Darstellung der Ortsamtsleiterin West, Frau Wiedemeyer, in der Deputationssitzung für Inneres am 24. Oktober 2024, beipflichten, die von einer erheblichen Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der Anwohner sprach?

2. Inwieweit plant der Bremer Senat ernsthaft, wie in der Deputationssitzung angekündigt, in Anbetracht der kritischen Stellungnahme der Landesdatenschutzbeauftragten zur Videoüberwachung in Gröpelingen, §85 Absatz 2 Bremisches Polizeigesetz abzuschaffen, um die Einflussmöglichkeit der Landesdatenschutzbeauftragten einzuschränken?

3. Wie viele Straftaten konnten bislang durch die Videoüberwachung am Bürgermeister-Koschnick-Platz in Gröpelingen aufgeklärt werden?

Zu Frage 1:

Eine Vielzahl an Straßenkriminalität im Umfeld vom Bürgermeister-Koschnick-Platz hat in der ersten Jahreshälfte zu einer Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger beigetragen.

Seit der Implementierung der Videoüberwachung auf dem Bürgermeister-Koschnick-Platz ist die Zahl der Straftaten rückläufig. Vorrangig kam es im Zeitraum zwischen 10:00 Uhr und 23:00 Uhr zu den besagten Straftaten.

Zu Frage 2:

Der Senator für Inneres und Sport hat in der besagten Sitzung die fortwährende Abstimmung zwischen dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und der Polizei grundsätzlich positiv bewertet. Er hat aber auch deutlich gemacht, dass er dem vom Beirat formulierten Wunsch nach mehr Sicherheit durch Videoüberwachung entsprechen wird.

Zu Frage 3:

Die seit Beginn der Videoüberwachung eingeleiteten Strafverfahren sind größtenteils noch nicht abgeschlossen. Erst nach Abschluss der Ermittlungen kann sicher festgestellt werden, in welchen Fällen die Videoüberwachung zur Identifizierung von Tätern führte.

Anfrage 8: Rechtliche Einschätzungen zur Bezahlkarte

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 7. November 2024

Wir fragen den Senat:

1. Plant der Senat, ähnlich wie das bayrische Innenministerium, zu prüfen, ob Umgehungsversuche hinsichtlich des Bargeldhöchstbetrags als Ordnungswidrigkeit (beispielsweise als Beihilfe zum Verstoß gegen das Asylbewerberleistungsgesetz [AsylbLG], das die zweckgebundene Verwendung von Sozialleistungen vorschreibt) verfolgt werden können?
2. Hält der Senat darüber hinaus Strafbarkeiten nach dem Strafgesetzbuch für denkbar und wenn ja, welche?
3. Ist es nach Kenntnis des Senats möglich, gegebenenfalls gemeinsam mit dem Anbieter, den Gutscheineinkauf mit der Bezahlkarte einzuschränken?

Zu Frage 1:

Der Senat hat eine Obergrenze in Höhe von 120 Euro festgesetzt in der Erwartung, dass so eine angemessene Versorgung mit Bargeld sichergestellt ist. Er geht deshalb davon aus, dass in der Regel keine Veranlassung bestehen dürfte, diese Obergrenze zu umgehen.

Zu Frage 2:

Der Senat sieht derzeit keinerlei mögliche Straftatbestände nach dem Strafgesetzbuch.

Zu Frage 3:

Derzeit sind Beschränkungen nur in Bezug auf bestimmte Branchen oder online-Käufe sowie die Einkaufsregion vorgesehen. Der Ausschluss einer bestimmten Warengruppe – wie etwa Gutscheine – ist nach Kenntnis des Senats derzeit nicht möglich.

**Anfrage 9: Die Kälte kommt überall hin, auch der Kältebus?
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 7. November 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Warum ist es nicht möglich, dass der Kältebus im Bereich des Bahnhofs steht, obwohl für andere Zwecke in diesem Bereich Standgenehmigungen erteilt werden?
2. Welche anderen Standorte wurden für den Kältebus angeboten und was ist aus diesen Angeboten geworden (wurden sie abgelehnt, wurden sie zurückgezogen und falls ja, warum)?
3. Bis wann ist spätestens mit einer endgültigen Lösung für die Kältebusstandorte zu rechnen?

Zu Frage 1:

Der Senat hat sich im Jahr 2022 verständigt, die Angebote der Essensausgaben im Bahnhofsumfeld neu zu organisieren. Anlass für die Angebotsorganisation waren Konflikte zwischen Nutzer:innen von Essensausgaben und Hilfsangeboten im Bahnhofsumfeld. Zudem ließen sich Nutzer:innen direkt vor dem Haupteingang des Bahnhofs nieder und deponierten dort persönliche Gegenstände, was eine potenzielle Entfluchtungsmöglichkeit des Hauptbahnhofs, wie sie die 2019 beschlossene Sicherheitszone vorsieht, verhindert.

Zu Frage 2:

Für den Kältebus wurde der Kontakt zur m3b vermittelt, die einen Standort auf der Bürgerweide in Koppelung mit dem Wärmebus der BSAG angeboten hatte. Das Angebot wurde ohne Angabe von Gründen vom Träger des Kältebusses abgelehnt. Im letzten Jahr wurden für den Kältebus verschiedene Standorte vorgeschlagen. Daraufhin haben die Johanniter für das Jahr 2024 einen Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Friedrich-Rauers-Straße gestellt, der genehmigt und auch bis 2025 verlängert wurde. Für den vorgeschlagenen Standort Auf der Brake wurde ebenfalls ein Antrag gestellt. Dieser ist noch in Bearbeitung.

Zu Frage 3:

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Bahnhofsszene und den damit verbundenen polizeilichen Lagebildern ist eine feste Standortzuteilung nicht möglich.

**Anfrage 10: Aktivitäten zum Welt-Alzheimerstag 2025
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 7. November 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Aktivitäten plant der Senat, um am Welt-Alzheimerstag am 21. September 2025 die Öffentlichkeit auf die Situation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen aufmerksam zu machen?
2. Welche finanziellen Mittel stehen für welche Aktivitäten zur Verfügung?
3. Inwiefern ist geplant, die Demenz Informations- und Koordinierungsstelle bei der Organisation von Veranstaltungen zu unterstützen, und in welcher Form genau?

Die Fragen 1 und 3 werden zusammen beantwortet:

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat infolge des Bürgerschaftsbeschlusses vom 18.11.2023 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der neben dem Ressort auch externe Expert:innen unter anderem des Klinikums Bremen-Ost, der Demenz Informations- und Koordinationsstelle (DIKS) und des Gesundheitsamtes Bre-

men mitarbeiten. Aktuell werden gemeinsam Ansätze entwickelt, um unter den gegebenen Bedingungen mittels Information und verstärkter Vernetzung und Kooperation die Sensibilisierung für das Thema Demenz und den angemessenen Umgang von Fachkräften mit Betroffenen und Angehörigen zu verbessern.

Zum Welt- Alzheimertag im September 2025 wird das Fachreferat Pflege, Heimrecht, Wohn- und Betreuungsaufsicht insbesondere die Demenz Informations- und Koordinierungsstelle (DIKS) bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen aktiv unterstützen. Hierunter fällt zum Beispiel, dass das Fachreferat an der Vorbereitungsgruppe der DIKS teilnimmt. Außerdem kann bei der Bereitstellung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen und der Verteilung von Einladungen und Informationsmaterialien aktiv unterstützt werden.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird in den kommenden Wochen weitere Akteure auf Stadtteilebene ansprechen, um sie zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zu motivieren. Vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses wird SGFV versuchen, für diese Aktivitäten Mittel zur Verfügung zu stellen. Genauere Beschreibungen zu den konkreten Aktivitäten sind frühestens im Mai 2025 in Abstimmung mit der DIKS darstellbar.

Darüber hinaus werden die veröffentlichten Informationsmaterialien der Deutschen Alzheimer-Gesellschaft zur Woche der Demenz und zum Welt-Alzheimertag in Bremen und Bremerhaven über die niedrigschwelligen Strukturen der Altenhilfe, Pflege und – insbesondere den vom Senat finanzierten – Gesundheitsangebote möglichst breit bekannt gemacht; Unter anderem über die Gesundheitsfachkräfte im Quartier.

Zu Frage 2:

Der Haushalt 2025 ist noch nicht beschlossen. Es wird nach Haushaltsbeschluss gemeinsam mit der DIKS und weiteren Akteuren beraten, wie Aktivitäten zum Welt-Alzheimertag finanziell unterstützt werden könnten.

Anfrage 11: Schulungs- und Beschäftigungsangebote für Frauen im Justizvollzug

Anfrage der Abgeordneten Ali Seyrek, Selin Arpaz, Dr. Hubertus Hess-Grunewald, Sülmez Çolak, Katharina Kähler, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 7. November 2024

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bedarfe sieht der Senat für spezifisch auf Frauen ausgerichtete Angebote in der Justizvollzugsanstalt Bremen in den Bereichen Arbeit sowie Bildung, unter anderem bei Lese- und Schreibkursen, der Vermittlung von Sprachkompetenzen und sozialen Trainingskursen?
2. Wie hoch ist die Beschäftigungsquote bei den weiblichen Inhaftierten insgesamt und bezogen auf die in Frage 1. genannten Bereiche?
3. Welche Angebote gibt es derzeit in der JVA Bremen für inhaftierte Frauen und wie bewertet der Senat diese mit Blick auf die Deckung der Bedarfe der Frauen und im Vergleich mit dem Angebotsumfang für Männer?

Zu Frage 1:

Grundsätzlich wird bei den Frauen ein Bedarf an Arbeitstherapie und Arbeitstraining (§§ 19,20 BremStVollzG) gesehen, da sich unter den weiblichen Gefangenen eine überdurchschnittliche Anzahl von Personen befindet, die aufgrund physischer und psychischer Störungen sowie Suchtmittelerkrankungen Maßnahmen benötigt, die vor allem auf das Erlernen sozialer Kompetenzen, einer Steigerung der Belastbarkeit und Motivation und die Einübung eines regelmäßigen Tagesablaufes abzielen.

Daneben besteht auch Bedarf an (Aus-) Bildungsmaßnahmen und Basisschulungen, wie beispielsweise Alphabetisierungs- und Integrationskursen, sowie an modularisierten Ausbildungen mit einzelnen Qualifizierungsbausteinen, die nach der Entlassung fortgeführt werden können.

Zusätzlich ist ein „Soziales Kompetenztraining“ notwendig, in denen ein angemessenes Sozialverhalten und Konfliktmanagement gelernt und sich gezielt derartigen Defiziten gewidmet werden kann. Die Arbeitsangebote tragen hierzu bei.

Zu Frage 2:

Die Beschäftigungsquote bei den in der Justizvollzugsanstalt Bremen inhaftierten Frauen liegt annähernd bei 100 Prozent, soweit Arbeitsfähigkeit vorliegt und eine Zuweisung zur Arbeit (§ 22 BremStVollzG) bereits möglich war (ca. ab einer Woche nach Zugang).

Zu Frage 3:

In der Justizvollzugsanstalt gibt es unterschiedliche Beschäftigungsformen. Ein Teil der weiblichen Gefangenen wird in sogenannten Hausbetrieben beschäftigt. Hierbei handelt es sich um Einrichtungen, die der Versorgung der Anstalt dienen, beispielsweise im Reinigungs- und Hilfsdienst (5 Arbeitsplätze), in der Landschaftspflege (4 Arbeitsplätze), im sogenannten Eigenbetrieb (Stücklohnbetrieb, 10 Arbeitsplätze) sowie im Grundbildungskurs (8 Plätze). Sofern die Gefangenen die Voraussetzungen für Vollzugslockerungen erfüllen, wird ihnen die Möglichkeit gegeben, außerhalb der Justizvollzugsanstalt ein freies Beschäftigungsverhältnis einzugehen, sofern nicht überwiegende Gründe des Vollzugs entgegenstehen (§ 23 Abs. 1 BremStVollzG). Die Förderung von Arbeits- und Beschäftigungsperspektiven für inhaftierte Frauen ist integraler Bestandteil des auf Resozialisierung ausgerichteten Bremischen Strafvollzugskonzepts. Vor dem Hintergrund der Durchschnittsbelegung im Frauenvollzug von rund 3 Prozent der Gesamtbelegung (20 Frauen) betrachtet der Senat die Arbeits- und Förderangebote für inhaftierte Frauen als ausreichend.

Anfrage 12: Einsätze fußballszenekundiger Beamter bei Spielen ohne Beteiligung von Werder Bremen

Anfrage der Abgeordneten Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

vom 7. November 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Einsatzstunden haben die sogenannten fußballszenekundigen Beamten der Polizei Bremen bei Fußballspielen ohne Beteiligung von Werder Bremen und außerhalb von Bremen bei welchen Wettbewerben in den vergangenen zwei Jahren geleistet (beispielsweise beim Champions League Spiel von Borussia Dortmund gegen Sturm Graz am 5. November 2024)?
2. Wie hoch waren die Kosten für die Einsätze bei Fußballspielen ohne Beteiligung von Werder Bremen und außerhalb von Bremen?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im fraglichen Zeitraum aufgrund von Erkenntnissen eingeleitet, die im Zuge von Einsätzen bei Fußballspielen ohne Beteiligung von Werder Bremen gewonnen werden konnten?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Grundsätzlich erfolgt die Entsendung von szenekundigen Beamten (SKB) der Polizei Bremen auf Anforderung der jeweils zuständigen Spielortbehörde nach Austausch und Auswertung einsatzrelevanter Erkenntnisse. Im Fokus stehen hier Erkenntnisse zu möglichen überregionale „Koalitionen“ befreundeter Ultra- und Hooliganszenen, bzw. ausgeprägte Rivalitäten oder Feindschaften der beteiligten Fanszenen. Zwischen 01.11.2022 und 15.11.2024 wurden durch die SKB der Polizei Bremen, bei Fußballspielen ohne Beteiligung von Werder Bremen, überörtlich insgesamt 359,5 Einsatzstunden bei Begegnungen in der 2. Bundesliga, in der Regionalliga Nord, des DFB-Pokals und der UEFA-Champions-League abgeleistet.

Nicht berücksichtigt in dieser Auswertung wurden etwaige Abordnungen zum sog. SKB-Team-Deutschland in Zusammenhang mit Spielen der Fußballnationalmannschaften sowie zu internationalen Turnieren wie Europa- und Weltmeisterschaften wie zuletzt der UEFA EURO 2024 der Männer.

Eine Bezifferung der Kosten kann nicht erfolgen, da diese von unterschiedlichen Stellen getragen werden. Einsatzbedingte Mehrkosten werden beispielsweise vom anfordernden Land getragen. Die Abrechnung entstandener darüberhinausgehender Reisekosten erfolgt zuständigkeitshalber durch die Reisekostenstelle der Performa Nord. Eine händische Auswertung der Gesamtkosten ist nicht mit vertretbarem Aufwand leistbar.

Die Erfassung und Bearbeitung eingeleiteter Ermittlungsverfahren schließlich obliegt den jeweils am Einsatzort zuständigen Polizei- und Justizbehörden. Der bundesweite Erkenntnisaustausch der polizeilichen Fachdienststellen erfolgt dabei laufend und ist nicht ausschließlich auf den Einsatztag zu begrenzen. Die Anzahl an eingeleiteten, überörtlichen Ermittlungsverfahren, die unmittelbar aus einer Erkenntnismitteilung der SKB der Polizei Bremen resultierten, kann daher nicht abschließend benannt werden.

Anfrage 13: Werden unbegleitete minderjährige Ausländer im Land Bremen auch in Privatwohnungen untergebracht?

Anfrage der Abgeordneten Hetav Tek, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 12. November 2024

Diese Anfrage wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Anfrage 14: Besuch von propalästinensischer Veranstaltung: Senatorenamt an der Garderobe abgegeben, Herr Mäurer?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 13. November 2024

Wir fragen den Senat:

1. Welche Gründe haben den Senator für Inneres und Sport dazu bewogen, am 25. Oktober im Bürgerzentrum Neue Vahr e. V. an einer propalästinensischen Veranstaltung teilzunehmen und inwieweit hat er sich im Vorfeld dafür angemeldet?

2. Inwieweit gelingt es dem Innensenator, in Anbetracht der aufgeheizten Lage rund um die Auseinandersetzung am 7. Oktober 2024 in Bremen, wo proisraelische und propalästinensische Demonstrationsteilnehmer in Konflikt geraten sind, eine neutrale Haltung einzunehmen und inwiefern lassen die Bilder besagter Veranstaltung den Schluss zu, dass der Senator Partei für die Seite der Palästinenser ergreift, indem er sich prominent in der ersten Reihe platzierte?

3. An welchen proisraelischen Veranstaltungen hat der Senator für Inneres und Sport seit dem 7. Oktober 2024 teilgenommen?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Vertreter und Vertreterinnen des Senators für Inneres und Sport wie die Polizei Bremen, das Ordnungsamt aber auch der Innensenator selbst, befinden sich im regelmäßigen Austausch mit den unterschiedlichen Gruppierungen und Organisationen, so auch mit den Jüdischen Gemeinden.

Bei dem Austausch mit den unterschiedlichen Gruppierungen geht es zum einen darum, sich inhaltlich mit teils konträren Positionen auseinanderzusetzen, sowie miteinander im Gespräch zu bleiben. Das Ziel ist, dass Veranstaltungen, Vorträge und vor allem Demonstrationen zum Nahostkonflikt in Bremen auch weiterhin friedlich ablaufen.

Vor diesem Hintergrund ist der Besuch des Innensenators am 25. Oktober 2024 bei einer gemeinsamen Veranstaltung der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft und der „Palästinensischen Gemeinde in Bremen und umzu“ anlässlich einer Veranstaltung mit dem Bremer Nahostexperten Michael Lüders im Bürgerzentrum Vahr zu verstehen. Der Senator verließ die Veranstaltung unmittelbar nach der Beendigung des Vortrags.

Seit dem 07.10.2024 hat der Innensenator den Vorsitzenden der Deutsch-Israelische Gesellschaft empfangen und zudem die Jüdische Gemeinde in Schwachhausen besucht.

Anfrage 15: Gebäudebestand als Rohstofflager: Heidelberg als Vorbild im „Urban Mining“?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Emanuel Herold, Bithja Menzel, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. November 2024

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat das Urban-Mining-Projekt „Circular City Heidelberg“ bekannt und wenn ja, wie bewertet er es?
2. Ist der Senat mit Vertreter:innen der Stadt Heidelberg im Austausch, um die Übertragung von neuen Methoden auf Bremen und Bremerhaven zu prüfen und falls nicht, plant der Senat einen solchen Austausch zu initiieren?
3. Welche Maßnahmen verfolgt beziehungsweise plant der Senat im Bereich Urban Mining?

Zu Frage 1:

Das Ziel von „Circular City Heidelberg“ ist die Erstellung eines digitalen Gebäude-Materialkatasters. Das Kataster soll Aufschluss darüber geben, mit welchen Materialien in welcher Menge und Qualität bei einem Gebäudeabriss oder einer umfassenden Sanierung zu rechnen ist. So soll es möglich werden, dass wiederverwertbare Materialien identifiziert und wieder in den Stoffkreislauf gegeben werden können. Erfasst werden allgemeine Parameter wie Baujahr, Kubatur und Nutzungsart eines Gebäudes. Grundsätzlich begrüßt der Senat ein derartiges innovatives Vorhaben. Eine Bewertung des Projektes kann erst nach Abschluss der Erprobung in Heidelberg getroffen werden.

Zu Frage 2:

Eine Kontaktaufnahme mit Vertreter:innen der Stadt Heidelberg hat bereits stattgefunden. Wie der Austausch und die Übertragung von Maßnahmen erfolgen kann, ist derzeit in Klärung. Im Rahmen des Projekts „Bündnis Kreislaufwirtschaft Bauwesen Metropolregion Nordwest“ werden auch überregionale Wissensträger eingebunden, um praxisnahe Erkenntnisse aus Pilotprojekten lokal zu verwerten. Die Inhalte des Projekts sind in der Antwort auf Frage 3 dargestellt.

Zu Frage 3:

Um die Klimaschutzziele Bremens zu erreichen, ist die Stärkung des Ressourcenschutzes ein zentrales Thema.

Im Rahmen des Projektes „Bündnis Kreislaufwirtschaft Bauwesen Metropolregion Nord-west“ wird ein regionales Bündnis geschaffen werden, das die Belange der einzelnen Akteure organisiert zusammenführt und eine verbindliche Handlungsebene schafft. Das Projekt ist im September 2023 gestartet und wird bereits jetzt von über 40 Institutionen und Unternehmen aus Bremen und der Region unterstützt.

Es werden vier Schwerpunkte bearbeitet, dazu zählt die Erarbeitung von Kooperationsmodellen und Abbau von Interessenskonflikten, der Wissenstransfer zur Erhöhung der Akzeptanz des Einsatzes von gebrauchten Bauteilen, Materialien und Sekun-

därbaustoffen, die Nutzung einer digitalen Plattform in der Region, sowie die Bearbeitung rechtlicher Fragestellungen, die sich mit den Ursachen der bisher nicht ausreichenden Anwendung der vorhandenen gesetzlichen Vorgaben zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft, dem Thema Ende der Abfalleigenschaft, aber auch Fragestellungen im bauordnungsrechtlichen Bereich und dem Gewährleistungs- und Haftungsrecht beschäftigen.

Während der Laufzeit des Projektes bis zum 31. Dezember 2025 sollen praxisnahe Erkenntnisse in Pilotprojekten getestet und wissenschaftlich begleitet werden. Durch eine konsequente Öffentlichkeitsarbeit soll Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschutz im Bauwesen bekannter gemacht werden.

Anfrage 16: Umgang mit den Folgen der Jobcenterkürzungen in Bremen Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 19. November 2024

Wir fragen den Senat:

1. Welche Folgen werden die angekündigten Kürzungen der Bundesregierung in den Jobcentern für die soziale Infrastruktur und für langzeitarbeitslose Menschen in Bremen haben?
2. Was plant der Senat, um die Folgen für die soziale Infrastruktur und die betroffenen Einrichtungen aufzufangen?
3. Welche Alternativen wird der Senat arbeitswilligen, aber stark beeinträchtigten Menschen anbieten, die durch die Kürzungen ihren Job und ihre Tagesstruktur verlieren?

Zu Frage 1:

Das genaue Ausmaß der Kürzungen liegt dem Jobcenter Bremen wegen des weiterhin offenen Bundeshaushaltes noch nicht vor. Das Jobcenter plant das arbeitsmarktpolitische Angebot mit den Schätzwerten, die das BMAS im August 2024 zur Verfügung gestellt hat. Es ist aber zu erwarten, dass das Jobcenter in 2025 Kürzungen bei seinen Maßnahmen und damit konkret bei Teilnehmer:innenplätzen vornehmen muss. Dadurch wird die bisherige soziale Infrastruktur in den Bremer Quartieren natürlich Einbußen erfahren.

Zu Frage 2:

Der Senat hat in den vergangenen Monaten intensiv an Lösungen gearbeitet, um die Auswirkungen der geplanten Kürzungen durch das Jobcenter ab 2025 abzufedern. In enger Abstimmung mit den zuständigen Ressorts wurden konkrete Vorschläge an das Jobcenter erarbeitet, die sowohl den betroffenen Quartieren als auch den Beschäftigungsträgern und insbesondere den Teilnehmenden in AGH-Maßnahmen zugutekommen sollen. Ziel ist es, die Auswirkungen der Kürzungen wirksam zu mildern und gleichzeitig eine weiterhin angemessene Verteilung der Maßnahmen über das gesamte Stadtgebiet sicherzustellen.

Zu Frage 3:

Es ist im Sinne des Senats, dass so viele Maßnahmen wie möglich in 2025 erhalten bleiben, um die Auswirkungen möglicher Sparzwänge in den Bremer Quartieren und für betroffene Teilnehmende gering zu halten. Für stark beeinträchtigte Menschen, die ab dem nächsten Jahr zunächst keinen Maßnahmenplatz mehr haben, wird aktuell vom Jobcenter ausgelotet, welche alternativen Angebote geschaffen werden können. Dies könnte beispielsweise im Rahmen von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung erfolgen. Solche Lösungsvorschläge flankiert und unterstützt der Senat mit Nachdruck.

Anfrage 17: Transferstrategien der Hochschulen im Land Bremen
Anfrage der Abgeordneten Janina Strelow, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 26. November 2024

Wir fragen den Senat:

1. Welche Hochschulen im Land Bremen haben Transferstrategien erstellt, sind diese zeitlich begrenzt und inwieweit sind die Strategien der Hochschulen miteinander verschränkt oder vernetzt?
2. Inwiefern hält der Senat es derzeit für sinnvoll, dass die Hochschulen ihre Transferstrategien über die bisher geltenden Zeiträume hinaus fortschreiben beziehungsweise weiterentwickeln?
3. Wie bewertet der Senat die Rolle der Transferstrategien in der Stärkung von Wissens- und Technologietransfer im Land Bremen?

Zu Frage 1:

Alle Hochschulen im Land Bremen verfolgen Aktivitäten des Wissens- und Technologietransfers als ihre neben Forschung und Lehre dritte Mission. Die Hochschulen haben dabei größtenteils eigene Transferstrategien erarbeitet und verabschiedet. Die Universität Bremen hat ihre Transferstrategie im Jahr 2019 erstellt. Die Strategie ist zeitlich nicht begrenzt und wird fortlaufend aktualisiert. Die Hochschule Bremen hat in den Jahren 2020 / 2021 die Transferstrategie 2030 erarbeitet. Für den Zeitraum nach 2030 wird geprüft inwieweit es eine eigene Transferstrategie geben oder die Dimension Transfer in einer übergeordneten Hochschulstrategie verankert werden soll. Die Hochschule Bremerhaven hat ihre Transferstrategie im Jahr 2017 entwickelt. Die Strategie ist zeitlich nicht begrenzt. Bis Ende 2025 ist beabsichtigt die Transferstrategie zu überarbeiten. Auch von der Hochschule für Künste gehen fortlaufend vielfältige Transfer- und Kooperationsaktivitäten aus. Es existiert jedoch keine festgeschriebene Transferstrategie.

Die Transferstrategien der Hochschulen im Land Bremen sind nicht explizit miteinander verschränkt.

Die Bremischen Hochschulen sind im Rahmen der Forschungs- und Transferschwerpunkte des Landes aber eng miteinander vernetzt. Im Bereich Gründungen besteht eine institutionalisierte Zusammenarbeit der Hochschulen im Rahmen des Netzwerks BRIDGE. Die Hochschulen kooperieren außerdem beim Betrieb des Patent- und Markenzentrums InnoWi. Auf der operativen Ebene erfolgt zudem ein regelmäßiger Austausch der Transferstellen der Hochschulen.

Zu Frage 2:

Der Senat ist grundsätzlich der Auffassung, dass die Transferstrategien der Hochschulen in regelmäßigen Abständen weiterentwickelt werden sollten. Nur so können die sich fortlaufend verändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seitens der Hochschulen auf strategischer Ebene adressiert werden.

Es ist allerdings zu beachten, dass die für die Erstellung von Transferstrategien notwendige aktive Steuerung von Strategieprozessen sowie der nachhaltige Aufbau von Transferstrukturen an den Hochschulen angesichts begrenzter hierfür verfügbarer Ressourcen nur begrenzt realisierbar und teils von der Einwerbung zusätzlicher Drittmittel abhängig ist.

Zu Frage 3:

Für den Senat sind die Transferstrategien ein zentrales Instrument der Hochschulen für eine zukunftsorientierte Wissenschafts- und Innovationspolitik. Sie ermöglichen es den Hochschulen Transfer als strategische Dimension der Hochschulentwicklung, Profilbildung und Außen-darstellung zu etablieren. Die Transfer- und Kooperationskultur an den Hochschulen wird durch einen möglichst partizipativen Erstellungsprozess zudem auf allen Ebenen gestärkt.

Transferstrategien leisten deswegen einen maßgeblichen Beitrag zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers im Land Bremen. Sie fördern die Verknüpfung

zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft und stärken somit die Innovationsfähigkeit der Region insgesamt.

**Anfrage 18: Immer mehr Rentnerinnen und Rentner im Wohngeld – immer mehr Altersarmut auch im Land Bremen?
Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 26. November 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Ist der bundesweit festgestellte Trend, wonach sich die Anzahl der wohngeldbeziehenden Rentnerinnen und Rentner nach der Reform „Wohngeld Plus“ 2023 gegenüber den Vorjahren verdoppelte, auch im Land Bremen festzustellen?
2. Wie viele Rentner-Haushalte in den Städten Bremen und Bremerhaven bezogen im Jahr 2023 Wohngeld? (Bitte nach Stadtgemeinden aufschlüsseln.)
3. Wie viele Rentnerinnen und Rentner in den Städten Bremen und Bremerhaven bezogen im Jahr 2023 Grundsicherung im Alter als Pendant zum Bürgergeld? (Bitte nach Stadtgemeinden aufschlüsseln.)

Zu Frage 1:

Auch im Land Bremen hat sich die Anzahl der Haushalte der Rentner:innen analog zum Bundestrend entwickelt.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2023 haben in der Stadtgemeinde Bremen 3.555 Rentner:innenhaushalte Wohngeld bezogen. In der Stadt Bremerhaven haben 1.690 Rentner:innenhaushalte Wohngeld bezogen.

Zu Frage 3:

Die Beantwortung der Frage nach den Rentnerinnen und Rentnern mit Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII) bezieht sich auf Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher im Alter 65 Jahre und älter und somit nicht auf die Altersgrenze nach § 41 SGB XII und erfolgt auf Basis der Daten der Bundesstatistik für Dezember 2023. Die Auswertung bezieht sich auf Leistungsbeziehende außerhalb von Einrichtungen.

Der Begriff „Rente“ umfasst verschiedene Formen, die für die Bundesstatistik definiert sind. Für die Beantwortung wurden die Einkommensarten Rente wegen Erwerbsminderung, Altersrente aus gesetzlicher Rentenversicherung, Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Renten aus privater Vorsorge und Renten aus betrieblicher Altersvorsorge ausgewertet. Der Begriff „Einkommen“ ist grundsätzlich weiter gefasst.

In der Stadt Bremen hatten Ende 2023 von insgesamt 9.150 Leistungsberechtigten 6.480 eine Rente als Einkommen. In der Stadt Bremerhaven waren es 1.345 Leistungsberechtigte von 1.765 insgesamt. Die Zahlen sind aus Gründen der Geheimhaltung gerundet.

Anfrage 19: Wie sieht die künftige Personalplanung für die Staatsanwaltschaft Bremen aus?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 26. November 2024

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit plant der Bremer Senat für das Jahr 2025 die elf temporären Stellen bei der Staatsanwaltschaft Bremen, die für die „Greensill- und Convivoverfahren“ eingestellt wurden, weiter zu beschäftigen?
2. Inwiefern werden die Stellen nach Einschätzung des Senats weiter benötigt gerade im Hinblick auf die steigenden Eingangszahlen bei der Staatsanwaltschaft Bremen und wie soll darüber hinaus die Erreichung von „Peßy 100“ vorangetrieben werden?
3. Sieht der Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 die Finanzierung dieser elf Stellen vor und falls nicht, wie sollen diese Stellen gegebenenfalls finanziert werden?

Zu Frage 1:

Die 11,5 temporären Stellen bei der Staatsanwaltschaft Bremen, die für die „Greensill- und Convivo-Verfahren“ geschaffen worden sind, sollen auch in 2025 fortgeführt werden. Der hierfür erforderliche Senatsbeschluss erfolgte am 3. Dezember 2024, für den Rechtsausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss der Bremischen Bürgerschaft sollen die weiterhin erforderlichen Gremienbeschlüsse noch in diesem Jahr gefasst werden.

Zu Frage 2:

Die Stellen werden – auch im Hinblick auf die weiterhin steigenden Eingangszahlen bei der Staatsanwaltschaft – über 2025 hinaus benötigt. Zum 1. Januar 2026 wird geprüft, die Stellen in den regulären Personalhaushalt zu überführen. Die Justiz gehört zudem zu den Bereichen, für die im Sanierungsprogramm des Senats perspektivisch ein weiterer Personalaufbau bis wenigstens zum Niveau des jeweils zweitplatzierten Stadtstaats (Hamburg) vorgesehen ist.

Zu Frage 3:

Die Finanzierung der 11,5 Stellen erfolgt vorrangig aus dem Budget des Produktplans 11 unter Prüfung von konkreten Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des Controllings. Für den voraussiehenden Fall, dass eine Finanzierung aus dem Budget des Produktplans 11 nicht möglich ist, soll durch die Senatorin für Justiz und Verfassung und den Senator für Finanzen eine Lösung vorgeschlagen werden.

Anfrage 20: Wann kommt das neue Bremische Polizeigesetz?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 26. November 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wann plant der Bremer Senat eine Novellierung des Polizeigesetzes in die Bremische Bürgerschaft einzubringen?
2. Welche Normen sollen gemäß dem aktuellen Entwurf angepasst werden und in welchem Stadium befindet sich der Abstimmungsprozess?
3. Inwieweit sollen auch die Paragraphen aus dem aktuellen Bremischen Polizeigesetz gestrichen werden, die über die Maßgaben der Datenschutzgrundverordnung hinausgehen und der Polizei im Land Bremen lediglich unnötigen bürokratischen Mehraufwand beschert haben?

Die Fragen eins bis drei werden zusammen beantwortet:

Der Senator für Inneres und Sport beabsichtigt eine Novellierung des Bremischen Polizeigesetzes. Der Entwurf wird aktuell abgestimmt. Welche Normen dabei angepasst werden sollen, ist noch Gegenstand der laufenden Abstimmung. Insbesondere geht es dabei auch um die Frage, welche Umsetzungsbedarfe es aus höchstrichterlicher Rechtsprechung sowie aus höherrangigem Recht gibt.

**Anfrage 21: Wie häufig wechseln Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte 2 -
Nachfragen zu Drucksache 21/770**

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Marcel Schöder, Thore Schäck und
Fraktion der FDP**

vom 3. Dezember 2024

Wir fragen den Senat:

1. In welches Bundesland und zu welcher Zielbehörde wollten die in der Beantwortung der Frage 1. in der Drucksache 21/770 genannten Antragsstelle wechseln?
2. Aus welchem Grund erfolgte die Angabe des Wechselziels nicht bereits in der Antwort auf die ursprüngliche Anfrage?
3. Haben sich seit Beantwortung der ersten Frage Änderungen hinsichtlich der Versetzungsanträge und Versetzungen ergeben und wenn ja, welche?

Zu Frage 1:

Die Antragssteller:innen aus der Polizei Bremen wollten nach Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Hessen und Schleswig-Holstein wechseln. Von den derzeit 10 bei der Polizei Bremen in Planung befindlichen Versetzungen sind bisher als Zielbehörden die Polizeiinspektion Aurich/Wittmund, die Polizeidirektion (PD) Braunschweig, das Polizeipräsidium Kassel, die PD Göttingen, PD Lüneburg, PD Oldenburg und die PD Hannover bekannt.

Bei der Ortpolizeibehörde Bremerhaven (OPB) wollten die Antragssteller:innen nach Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wechseln. Als Zielbehörden wurden hierbei grundsätzlich die Landespolizeien der Länder benannt, welche die Antragssteller:innen grundsätzlich nach den eigenen Bedarfen einsetzen. Eine Abfrage einzelner Städte wird seitens der OPB nicht erfasst bzw. seitens der Versetzungswilligen nicht angegeben.

Zu Frage 2:

Die Angabe des Wechselziels war versehentlich nicht bereits in der Antwort auf die ursprüngliche Anfrage erfolgt.

Zu Frage 3:

Derzeit liegen der Polizei Bremen 33 Anträge auf eine Tauschversetzung vor und davon sind 10 in der Bearbeitung, da ein Tausch geprüft werden kann. Drei Versetzungen konnten seitdem erfolgreich umgesetzt werden.

Bei der OPB Bremerhaven ist lediglich ein weiterer Antrag auf Versetzung zur Polizei Bremen hinzugekommen. Der Beamte befindet sich aktuell im Statusamt A 9.

**Anfrage 22: Das Chancenaufenthaltsrecht – In Bremen ein Erfolg?
Anfrage der Abgeordneten Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und
Fraktion der FDP
vom 3. Dezember 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen haben in Bremen bisher das so genannte Chancen-Aufenthaltsrecht beantragt?
2. Wie viele Anträge wurden bisher bewilligt?
3. Wie hat sich die monatliche Anzahl der Anträge seit Inkrafttreten des Gesetzes entwickelt?

Zu Frage 1:

Die Antragszahlen für das Chancen-Aufenthaltsrecht werden statistisch nicht erfasst. Im Migrationsamt liegt die Zahl geschätzt bei ca. 500 Anträgen. In der Ausländerbehörde Bremerhaven liegt die Zahl bei etwa 240 Anträgen.

Zu Frage 2:

Das Migrationsamt hat bisher 317 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c Abs. 1 und Abs. 2 AufenthG erteilt. Die Ausländerbehörde Bremerhaven hat in 239 Fällen eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Sofern bei der Prüfung der Anträge festgestellt wurde, dass bereits die Tatbestandsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG oder § 25b AufenthG vorliegen, wurden diese Titel direkt erteilt. Dies war im Migrationsamt sehr häufig der Fall, wenn auch die genauen Zahlen nicht erfasst werden.

Zu Frage 3:

Nach Inkrafttreten des Chancen-Aufenthaltsrechtes zum 31. Dezember 2022 kam es zu Beginn des Jahres und im Sommer 2023 zu einem erheblichen Anstieg der Anträge. Seitdem werden deutlich weniger Anträge auf eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht gestellt. Eine genaue Anzahl oder ein monatlicher Verlauf kann nicht dargestellt werden. Die Beobachtung beruht auf den Zahlen der erteilten Aufenthaltserlaubnisse.

**Anfrage 23: Ausbildungssituation von Gesundheitsfachberufen im Land Bremen
Anfrage der Abgeordneten Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion
DIE LINKE
vom 3. Dezember 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist der Bedarf an Personal in den Gesundheitsfachberufen im Land Bremen in den kommenden Jahren?
2. Kann dieser Bedarf derzeit über die aktuellen Ausbildungszahlen in den einzelnen Gesundheitsfachberufen im Land Bremen gedeckt werden?
3. Wie muss die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe künftig im Land Bremen nach Ansicht des Senats organisiert werden, damit der Personalbedarf in den Gesundheitsfachberufen im Land Bremen gedeckt werden kann?

Zu Frage 1:

Laut Gesundheitsberufemonitoring 2021 wird im Pflegefachkraftbereich von einem steigenden Bedarf von zum Erhebungszeitpunkt 9.400 Beschäftigten auf 9.850 im Jahr 2025, 10.100 im Jahr 2030 und 10.350 im Jahr 2035 ausgegangen. Der Bedarf an Pflegehilfskräften ist ebenfalls ansteigend. Es besteht laut Landespflegebericht

ein Mehrbedarf an ausgebildeten Pflegehilfskräfte von 3 VK je Pflegeheim (d.h. ca. 291 bei 97 Heimen im Jahr 2021).

In den Therapieberufen ist ein leicht steigender Bedarf im Bereich der Physiotherapie von 1.585 in 2025 auf 1.630 im Jahr 2035 zu erwarten. In der Ergotherapie wird ein ebenfalls leicht steigender Bedarf von 540 auf 555 Vollzeitäquivalenten und in der Logopädie keine wesentliche Bedarfsänderung erwartet.

Für den Bereich der Anästhesietechnischen Assistenz und der Operationstechnischen Assistenz kann keine valide Aussage getroffen werden, da die Erfassung der Fachkräftesituation für beide Berufe aufgrund der erst 2022 in Kraft getretenen bundesgesetzlichen Regelung erst für das nächste Folgegutachten vorgesehen sind.

Das Gesundheitsberufemonitoring 2021 hat eine Unterversorgung mit Hebammenleistungen, wie auch die Untersuchung der nachgeburtlichen Versorgung, verdeutlicht. Insgesamt aber ist bei einer mittleren Geburtenrate ein leicht sinkender Bedarf an Hebammen zu erwarten. Konkret handelt es sich um 295 Vollzeitäquivalente in 2025 auf 275 im Jahr 2035.

Im Bereich der Medizinischen Technologie Laboratoriumsanalytik wird sich in den kommenden Jahren ein hoher Bedarf an Personal entwickeln. Es werden Medizinische Technolog:innen Labor in der Größenordnung von 625 im Jahr 2025 bis 645 im Jahr 2035 benötigt. Gleichzeitig wird eine steigende Zahl von Personen altersbedingt den Beruf verlassen.

Ein ähnliches Bild, aber mit geringerer Ausprägung, zeigt sich im Bereich der Medizinischen Technologie Radiologie. Hier wird der Bedarf von 305 im Jahre 2025 auf 315 im Jahre 2035 erwartet.

Zu Frage 2:

In der Pflegefachkraftausbildung werden die in Frage 1 genannten Bedarfe trotz Steigerungen der Zahlen derzeit nicht gedeckt. 2024 haben 622 Auszubildende Ihre Ausbildung an einer Pflegeschule im Land Bremen begonnen. Es wären Ausbildungskapazitäten in der Höhe von 800 bis 850 für das Land Bremen notwendig.

In der Pflegehilfeausbildung wurden die Ausbildungszahlen in der einjährigen Pflegefachhilfe deutlich gesteigert, weisen aber weiterhin eine hohe Schwankung auf. Die Angebote in der Externenprüfung für Berufserfahrene und die subsidiäre finanzielle Förderung durch SGFV erhöhen die Zahl der Absolvent:innen zusätzlich. Da der kurzfristige Bedarf an Pflegehilfspersonal abhängig ist vom Qualifikationsmix der einzelnen Pflegeeinrichtung, kann nicht valide ausgesagt werden, ob der Bedarf derzeit gedeckt wird. Die kommende bundeseinheitliche Pflegeausbildung wird neue Voraussetzungen schaffen, deren Auswirkungen auf die Zahl der Absolvent:innen wahrscheinlich positiv sein werden.

In den Therapieberufen ist von einer Deckung des Bedarfs auszugehen, sofern die Physiotherapieausbildungsplätze dauerhaft ausgebaut bleiben, wie aktuell in den beiden Schulen geschehen bzw. geplant.

Um den Bedarf in den MT-Berufen Radiologie und Labor zu decken, wäre ein Ausbau notwendig, der allerdings derzeit aufgrund von zu knappen Ausbildungsressourcen in der Praxis nicht geleistet werden kann.

Zu Frage 3:

Um den Bedarf an Gesundheitsfachkräften zu decken, sind vielfältige Maßnahmen notwendig. Alleine in der Pflege ist mit dem Erreichen eines Kipppunkts in den nächsten Jahren zu rechnen, wenn nicht mit verschiedenen Maßnahmen gegengesteuert wird.

Es braucht zum einen ausreichend Kapazitäten in den Einrichtungen der praktischen Ausbildung. Dies betrifft insbesondere die Pflege und dort spezielle Bereiche wie die Psychiatrie oder die Pädiatrie sowie die Medizinischen Technolog:innen. Ebenso sind berufspädagogische Fachkräfte sowohl in der Praxis als auch in der Theorie knapp, so dass es Maßnahmen wie das Sonderprogramm Lehre in der Pflegeausbildung von SGFV und attraktive Angebote für Lehrende und Praxisanleitende braucht. Um die Erfolgsquote in den Ausbildungen zu erhöhen, sind Unterstützungsprogramme wie „Bleib dran“ oder Sprachförderangebote für nichtmuttersprachliche Auszubildende hilfreich.

Um zum anderen die Attraktivität von Ausbildungen in der Pflege und anderen Gesundheitsberufen erhöhen zu können, werden vor allem auch moderne Ausbildungsbedingungen in Theorie und Praxis benötigt. Hierbei muss der Fokus auch auf der interdisziplinären Ausbildung und einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis liegen. Einen solchen Ansatz verfolgt die Einrichtung einer zentralen Bildungsakademie bei der Gesundheit Nord, in der die verschiedenen Ausbildungsgänge der Gesundheitsfachberufe an einem Ort ausgebildet werden und in enger Anbindung an den klinischen Alltag die Verzahnung von Theorie und Praxis stattfinden kann. Wichtige und erfolgreiche Schritte in der Vergangenheit waren die Akademisierung der Hebammenausbildung, die Steigerung der Attraktivität des Pflegestudiums durch das Pflegestudiumsstärkungsgesetz und die Abschaffung des Schulgeldes in den Therapieberufen, die in Bremen sehr frühzeitig gelungen ist. Künftige Maßnahmen zur Aufwertung des Pflegeberufes durch das Pflegekompetenzgesetz sind ebenfalls von Bedeutung zur Steigerung der Attraktivität des Berufs für Menschen in der Phase der Berufswahl.